



# Amtliche Nachrichten

## Berichte und Informationen

### Gemeinde Opponitz

Nummer 06/10

05. Mai 2010

#### Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer !



In dieser Ausgabe möchte ich sie im Sinne einer offenen und ehrlichen Politik über den Stand der Dinge und die Situation in Opponitz informieren.

Vorab aber nochmals Danke für das entgegengebrachte Vertrauen bei der Gemeinderatswahl am 14. März. Im Gemeindeamt ist wieder der Alltag eingekehrt und der Gemeinderat hat bereits die erste Sitzung nach der Konstituierung abgehalten.

Danke an dieser Stelle an alle Gemeinderäte für die sachliche und konstruktive Mitarbeit und ich möchte alle bitten in dieser Weise weiterzuarbeiten.

Denn wenn wir uns die jetzige Situation und die Herausforderungen ansehen, dann können wir diese Aufgaben nur gemeinsam bewältigen.

Im Zuge der Wirtschaftskrise sind die verfügbaren Geldmittel, welche über den Bund verteilt werden, zurückgegangen. Mit den verringerten Einnahmen und mit der hohen Investitionstätigkeit der letzten Jahre hat das für die Gemeinde Opponitz seit Herbst vergangenen Jahres zur Folge, dass Projekte nicht mehr über Darlehen finanziert werden können. Daher sind wir gefordert, den von meinem Vorgänger erstellten Budgetvoranschlag zwingend einzuhalten, da der Haushaltsausgleich nur mehr mit zusätzlichen Mitteln des Landes möglich ist.

Trotzdem stehen in unserem Dorf wichtige Projekte wie die Fortführung des Hochwasserschutzes, der Neubau des Feuerwehrhauses oder die Wasserversorgung hinauf zur Kripp, an. Notwendig ist auch der neue Regenwasserkanal auf dem Pfarrerboden, damit endlich wieder eine durchgehend asphaltierte Strasse errichtet werden kann. Ebenfalls noch ausständig ist die Asphaltierung der Siedlungsstrassen bei den Wöber- und Tazreitergründen. Die sind der Übersichtlichkeit halber nur einige unserer Vorhaben.

Da im heurigen Jahr die erhöhte Landesförderung für Kindergarten ausläuft und die derzeitige Gruppe im Gemeindehaus ja nur als befristetes Provisorium genehmigt ist, prüfen wir die Notwendigkeit und Möglichkeit der Erweiterung unseres bestehenden Kindergartens auf zwei Gruppen.

Nur gemeinsam mit Unterstützung des Landes NÖ können wir diese Ziele weiterverfolgen, und daher war eine meiner ersten Aufgaben, die entsprechenden Schritte einzuleiten. Die ersten Gesprächstermine sind anvisiert und ich hoffe bald von positiven Ergebnissen berichten zu können.

Ihr Bürgermeister

**Ing. Leopold Hofbauer**

## Verteilung der Aufgabengebiete für Periode 2010 - 2015

---

Gemäß der NÖ Gemeindeordnung werden vom Bürgermeister der Gemeinde Opponitz nachstehende Geschäfte des eigenen Wirkungsbereiches an geschäftsführende Gemeinderäte zur Unterstützung seines Amtes zugewiesen.

Herrn **VIZEBGM. JOHANN LUEGER** werden nachstehende Geschäfte des eigenen Wirkungsbereiches zur Unterstützung des Bürgermeisters in Bezug auf **Kindergarten, Jugend, Sport, Tourismus, Eisenstrasse, Wirtschaft und erneuerbarer Energie** zugewiesen.

Herrn **GGR FRANZ SCHALLAUER**, Hauslehen 144, werden nachstehende Geschäfte des eigenen Wirkungsbereiches zur Unterstützung des Bürgermeisters in Bezug auf **Feuerwehr- und Rettungswesen, Katastrophendienst, Umwelt- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Wasser- und Abwasserwirtschaft** zugewiesen.

Herrn **GGR ERNST STEINAUER** werden nachstehende Geschäfte des eigenen Wirkungsbereiches zur Unterstützung des Bürgermeisters in Bezug auf **Landwirtschaft, Veterinärmedizin, Güterwege, Winterdienst** zugewiesen.

Herrn **GGR KARL-ALFRED HELM** werden nachstehende Geschäfte des eigenen Wirkungsbereiches zur Unterstützung des Bürgermeisters in Bezug auf **Familie, Gesundheit, Schulen, Soziales, Museumsbetrieb, Kultur und Ortsbild** zugewiesen.

Herrn **GGR ANTON SONNLEITNER** werden nachstehende Geschäfte des eigenen Wirkungsbereiches zur Unterstützung des Bürgermeisters in Bezug auf **Licht- und Kraftstromvertrieb der Gemeinde Opponitz, Post- und Telekommunikation** zugewiesen.

Alle nicht an geschäftsführende Gemeinderäte zugeteilten und vorstehend erwähnten Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches obliegen dem **Bürgermeister** selbst.

### **Weitere durch den Gemeinderat zugeteilte Funktionen:**

**Umweltgemeinderat:** UGR Hanspeter Schachinger      **Familienreferent:** gGR Karl Alfred Helm  
**Jugendgemeinderat:** GR Heidi Hönlgl

## Änderung der ASZ Öffnungszeiten wegen Kartveranstaltung

---

Der Verein zur Förderung der Opponitzer Wirtschaft führt vom **03. Juni - 06. Juni** eine Kartveranstaltung am **Hojasplatz** durch.

Aufgrund dieser Veranstaltung verschieben sich die ASZ Öffnungszeiten am **Freitag, 04.06.** bzw. **Samstag, 05.06.** um eine Woche auf **11.06. und 12.06.**

**Findet bei Schlechtwetter die Veranstaltung nicht statt, bleiben die ursprünglichen ASZ Öffnungszeiten wie geplant aufrecht.**

## Rattenaufkommen in der Gemeinde

---

Die Maßnahmen zur Rattenbekämpfung liegen im Wirkungsbereich der Gemeinde.

Wir dürfen an die Bevölkerung die Frage stellen, ob ein Rattenaufkommen im Gemeindegebiet von Opponitz feststellbar ist. Wenn ein derartiger Missstand bekannt ist, bitten wir um Meldung am Gemeindeamt.

## Kundmachung über Vermessungsarbeiten des BEV

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen informiert, dass im Zeitraum von **Anfang Mai bis Ende Oktober 2010** Mitarbeiter (Topographen) im Bereich unseres Gemeindegebietes mit der Aktualisierung des Digitalen Landschaftsmodells (DLM) und der Erstellung des Aktualisierungsentwurfes für die Kartographischen Modelle (KM 50 = Ausgabe in Form der Österreichischen Karte 1:50 000) unterwegs sein werden.

## Waldbrandgefahr - Verordnung

### Präambel

Auf Grund der warmen und trockenen Witterung in den letzten Wochen ist in den Waldbeständen des Verwaltungsbezirkes Amstetten bereits eine sehr starke Austrocknung eingetreten. Eine starke Austrocknung ist ebenfalls an der Streuauflage des Waldbodens festzustellen.

Im Sinne der forstgesetzlichen Bestimmungen liegt daher eine besondere Waldbrandgefahr vor und ergeht die Einladung an alle Gemeindeämter und alle Polizeiinspektionen des Verwaltungsbezirkes sowie an die Bezirksbauernkammern und die Lokalpresse, nachstehende Verordnung in geeigneter Form zu verlautbaren.



### VERORDNUNG

Gemäß § 41 Abs.1 in Verbindung mit § 170 Abs.1 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440/1975, i.d.g.F., wird für den Verwaltungsbezirk Amstetten verordnet:

#### § 1

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Amstetten, sowie in deren Gefährdungsbereichen sind jegliches Feuerentzünden und das Rauchen **verboten**.

### HINWEIS:

- a) Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.
- b) Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.
- c) Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinden und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung.

Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte den Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Tel.Nr. 07472/9025 – 21624 oder 21625 zu verständigen.

Ebenfalls vorher zu verständigen ist das zuständige **Gemeindeamt** und die **Feuerwehr**.

#### § 2

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit.a Zif. 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu €7.267,28 oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Amstetten in Kraft.

## Schwimmkurse im Ybbstaler Solebad

Der Baby-Kinder-Schwimmverein beginnt am **Dienstag, 11.05.2010** mit einem Schwimmkurs für Vorschulkinder und Schulkinder (ab 5 Jahre) im Ybbstaler Solebad Göstling. Über den Sommer werden keine Schwimmkurse angeboten! Der Kurs umfasst 8x60min und findet immer am Dienstag und Mittwoch statt!



Anmeldungen bei Nina Prack unter: **0676-61 09 558**

## Neue Tagesmutter-Ausbildung eröffnet neue Chancen



Berufsausbildung und vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten beim Hilfswerk.

30 Frauen sind im Hilfswerk Waidhofen / Ybbs bereits als Tagesmutter tätig und betreuen Kinder kompetent und flexibel bei sich zuhause. Durch eine Ausbildungsreform bietet der Beruf der Tagesmutter nun noch mehr Möglichkeiten: Die intensivere theoretische und nun auch praktische Ausbildung vermittelt Kompetenzen, die mit Zusatzkursen erweitert werden können und somit die Türen zu anderen pädagogischen Berufen öffnen.

Die Liebe zu Kindern und eigene Familienkompetenzen zum Beruf machen, die abwechslungsreiche, kreative und erfüllende Aufgabe, die flexible und selbstständige Tätigkeit bei den eigenen Kindern zuhause, der eigene Chef sein: Es gibt viele Gründe, Tagesmutter zu werden. Es ist mehr, als nur auf Kinder aufzupassen: Für diese spannende Aufgabe sind Kreativität, Organisationstalent und Einfühlungsvermögen gefragt – Kompetenzen und Erfahrungen, die man sich als „Familienmanagerin“ erworben hat und nun nutzen kann. Tagesmütter helfen Kindern, ihre eigene Persönlichkeit zu entfalten – und lernen dabei selbst jede Menge! Für die Familien der Region sind Tagesmütter jedenfalls unersetzlich: Tragen sie doch dazu bei, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich wird.

Im NÖ Hilfswerk können sich interessierte Frauen kostenlos zur Tagesmutter ausbilden lassen: Die Ausbildung ist modular aufgebaut, ein Teil der Ausbildung kann als Basis für weitere Ausbildungen im pädagogischen Bereich – z.B. Kindergartenhelferin - genutzt werden. Die Berufsausbildung lässt einen selbst wachsen und bietet viele Entwicklungsmöglichkeiten. Weiters bietet das Hilfswerk vielfältige Fortbildung zu pädagogischen Themen, laufende fachliche Begleitung, eine starke Tagesmutter-Gruppe zum fachlichen und persönlichen Austausch, die Vermittlung von Tageskindern sowie diverse Versicherungen für Kinder und Tagesmütter.

Tagesmutter zu sein ist spannend, flexibel und wertvoll: Rufen Sie an, wenn Sie sich für die Tätigkeit als Tagesmutter interessieren.



**Infos:** Hilfswerk Waidhofen / Ybbs Graben 2 ,3340 Waidhofen  
Tel. 07442/55742 Mo., Di.,Do. und Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Parteienverkehrszeiten Gemeindeamt: Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr u. Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr u. 16.00 – 19.00 Uhr**  
**Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung: Dienstag v. 16.00 bis 19.30 Uhr und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr**

**Offenlegung:**

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

\\nt\_server\Dateien\Benutzerdaten\A Presse u. Rundfunk\A Zeitungsberichte\GDEZEITG\Amtliche Nachrichten\Amtliche Nachrichten - 2010.doc

**Impressum:**

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.  
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Ing. Leopold Hofbauer, Hauslehen 21, 3342 Opponitz  
Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Toshiba 5520 Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.